



## Beschlussvorlage

**Amt:** Schulverwaltungs-, Kultur- und Sportamt  
**Vorl.Nr.:** V/2012/2890  
**Datum:** 02.10.2012

**TOP:** \_\_\_\_\_  
**Anlage Nr.:** \_\_\_\_\_

Gremium	Sitzung am	Öffentlich / nicht öffentlich
Ausschuss für Kultur, Generationen und Soziales	30.10.2012	öffentlich
Haupt-, Finanz- und Beschwerdeausschuss	19.11.2012	öffentlich

### Tagesordnung

Vorberatung Haushalt 2013;  
Produktbereich 04 - Kultur und Wissenschaft  
Produkt 100 - Künstlerische und kulturelle Veranstaltungen  
Produkt 101 - Musikschule  
Produkt 102 - Bibliothek  
Produkt 103 - Heimatpflege

### Beschlussvorschlag

Der Ausschuss für Kultur, Generationen und Soziales empfiehlt dem Haupt-, Finanz- und Beschwerdeausschuss der Stadt Hennef, die im Entwurf der Haushaltssatzung 2013 vorgesehenen Ansätze im Produktbereich 04 in der vorgeschlagenen Höhe unter Berücksichtigung der in der Sitzung beschlossenen Änderungen zu übernehmen.

### Begründung

Der Entwurf der Haushaltssatzung für das Jahr 2013 wurde in der Sitzung des Rates der Stadt Hennef am 01.10.2012 eingebracht.

Der Produktbereich ist im Haushaltsentwurf auf den Seiten 633 bis 670 dargestellt. **Sie werden gebeten den Haushaltsentwurf zur Sitzung mitzubringen.**

Auf folgende Änderungen und Besonderheiten gegenüber dem Haushaltsjahr 2012 möchte ich hinweisen:

Bei dem **Produkt 100 – künstlerische und kulturelle Veranstaltung** werden im Rahmen des städtischen Kulturprogramms Einnahmen (sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte) unter Berücksichtigung der bisherigen Erfahrungen in der genannten Höhe erwartet.

Die Steigerung bei den Dienstaufwendungen für tariflich Beschäftigte ist auf die Zuordnung einer Mitarbeiterin aus der Elternzeit (anteilig) sowie Tarifierhöhungen zurückzuführen.

Die Steigerung der Ausgaben für das städt. Kulturprogramm (Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen) ergibt sich im Wesentlichen durch das für 2013 geplante Kulturprogramm und die gestiegenen Anforderungen für Technik und Sicherheit.

Bei dem **Produkt 101 – Musikschule** wurden aufgrund steigender Schülerzahlen Benutzungsgebühren in der angegebenen Höhe prognostiziert.

Die Steigerung der Aufwendungen für tariflich Beschäftigte ist neben der Zuordnung einer Mitarbeiterin aus der Elternzeit (anteilig) und den Tarifierhöhungen auch auf die Stundenerhöhung des stv. Leiters der Musikschule zurückzuführen.

Mit der bedarfsorientierten Ausweitung des Musikschulangebots u.a. für Schulen und Demenzzranke sind entsprechende Honorarsteigerungen erforderlich.

Im **Produkt 102 – Bibliothek** sind Kostensteigerungen bei den Aufwendungen für tariflich Beschäftigte und Geschäftsaufwendungen zu verzeichnen. Ursächlich hierfür sind die Zuordnung einer Mitarbeiterin aus der Elternzeit, Erhöhung der Arbeitszeit einer Mitarbeiterin sowie Tarifierhöhungen und die Betriebskosten für die Onleihe und das Internetportal DigiBib bei den Geschäftsaufwendungen.

Hennef (Sieg), den 02.10.2012  
In Vertretung

Stefan Hanraths